

Präsidium

- Vorstellung der Ideen für
eine neue Satzung
beim ASR-

Kassel, 8.12.2017



Tagesordnung

0

Sinn einer Satzung

1

Gesamtübersicht

2

Mitgliederversammlung

3

Vorstand

4

Präsidium

Tagesordnung

5

Kommissionen/Beauftragte

6

Oberste hauptamtliche Führungsebene

7

Leistungssport

8

Abteilung Wettkampfsport

9

Länderfachkonferenzen

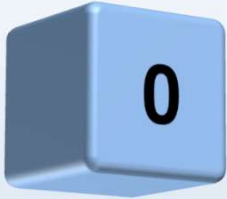
Tagesordnung

10

Trainer- und Aktivenrat

11

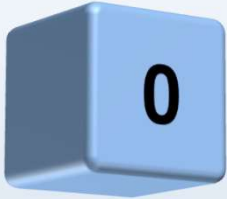
Terminplan



Sinn einer Satzung

Was leistet eine Satzung:

- Eine Satzung ist ein schriftlich niedergelegtes Regelwerk.
- In einer Satzung wird geregelt, welche Gremien es gibt, wie diese besetzt sind, für was sie zuständig sind, wie sie abstimmen.
- Man könnte also sagen, es wird vereinbart, wie eine Zusammenarbeit erfolgt.
- Die Satzung ist bewusst so gestaltet worden, dass zukünftig sehr flexibel und schnell auf erforderliche Änderungen reagiert werden kann.
- Die Satzung soll uns die Möglichkeit geben, dass sich der Verband in jeder Hinsicht entwickeln kann. So wie die Mitglieder und die Amtsinhaber im Verband es für richtig halten.



Sinn einer Satzung

Was leistet eine Satzung nicht:

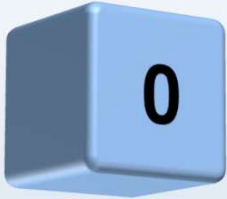
- In einer Satzung werden keine Projekte fertig gestellt, keine Probleme gelöst.
- Eine Satzung gibt damit keine Antworten auf Handlungsfelder wie BfG oder Lehrwesen bzw. Marketing oder andere Baustellen, die erkannt sind und in Zukunft bearbeitet werden müssen.



Sinn einer Satzung

Wie können wir zu einer neuen Satzung kommen?

- Durch eine offene Kommunikation....
- Durch einen gemeinsamen und konstruktiven Austausch von Verbesserungsvorschlägen....
- Dies ist bisher ein erster Vorschlag, der gern in jede Richtung diskutiert werden darf!!!!
- Auf Basis der Diskussionen werden zwei weitere Vorschläge folgen.



Sinn einer Satzung

Wie können wir zu einer neuen Satzung kommen?

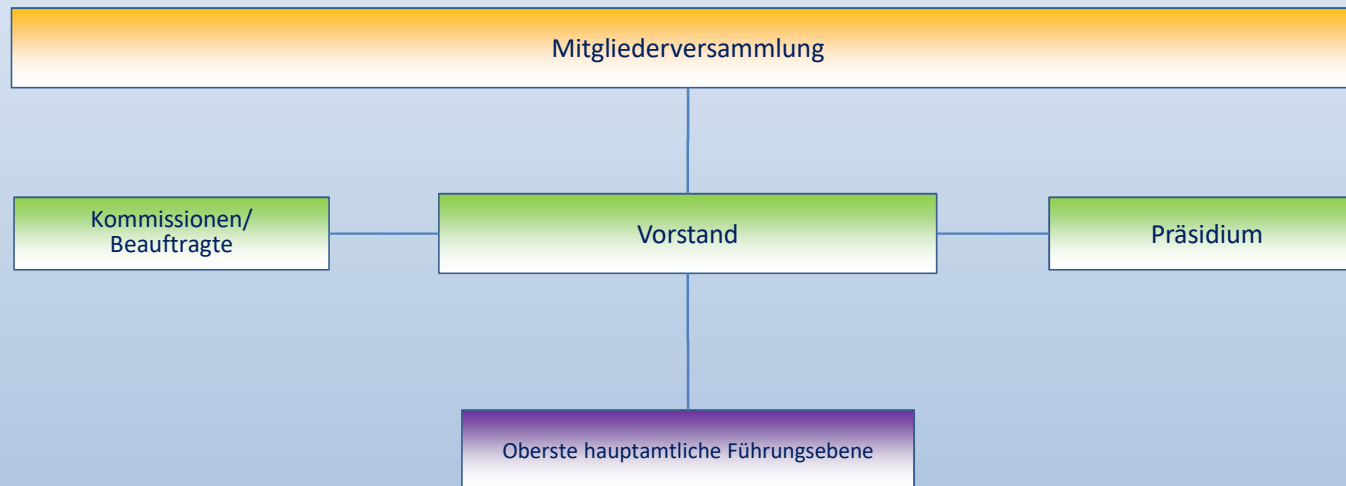
Zitate von Thomas de Maiziere aus seiner Rede auf der Mitgliederversammlung des DOSB am 2. Dezember 2017 in Koblenz:

“Dagegen zu sein, ist immer leichter, als für etwas zu sein.”

“Aus der Summe von Gegenargumenten ergibt sich noch keine Lösung, keine Teamarbeit und kein Teamgeist.”



Gesamtübersicht





Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlung



Mitgliederversammlung

Mitglieder:

- Präsidium, ordentliche und außerordentliche Mitglieder

2

Mitgliederversammlung

Aufgaben:

- Festlegung Richtlinien der Verbandsarbeit
- Entscheidung in allen grundsätzlichen Fragen
- Entgegennahme der Berichte
- Entlastung des Vorstands und der besonderen Vertreter nach § 30 BGB
- Festlegung Beiträge, Umlagen, Gebühren
- Aufnahme oder Ausschluss von Mitgliedern
- Beschlussfassung Satzung, Rechtsordnung, WB-AT, Wettkampfgebührenordnung
- Festlegung von Compliance-Richtlinien
- Genehmigung Jahresabschluss
- Verabschiedung Haushalt
- Wahlen
- Kommissarische Nachbesetzung in allen Ämtern



Mitgliederversammlung

Geschäftsordnung:

- Grundsätzlich 2 Sitzungen im Jahr (Frühjahr und Herbst) = Regelsitzungen
- Alle 4 Jahre im Jahr der olympischen Winterspiele findet die Wahlsitzung statt



Mitgliederversammlung

Themenschwerpunkte der Regelsitzungen:

Frühjahr:

- Berichte
- Genehmigung Jahresrechnung

Herbst:

- Beschlussfassung Regelwerke und Richtlinien
- Verabschiedung Haushalt

2

Mitgliederversammlung

Wahlsitzung:

- Mit Beginn der Wahlsitzung erlischt das Stimmrecht aller gewählten Personen, die Mitglieder wählen allein ihre Vertretung
- Gewählt werden Vorstand, Rechnungsprüfer, Compliance-Beauftragter, Sprecher der Länderfachkonferenzen und der Leiter der Mitgliederversammlung



Mitgliederversammlung

Stimmberechtigung:

- Ordentliche Mitglieder: Je 1500 Vereinsmitglieder eine Stimme
- Außerordentliche Mitglieder: 2 Stimmen
- Präsidium: Pro Person eine Stimme

2

Mitgliederversammlung

Vertretung:

- Bei Regelsitzungen max. 3 Delegierte pro ordentliches Mitglied, max. 2 Delegierte für außerordentliche Mitglieder
- Bei Wahlsitzungen keine Mindestteilnehmerzahl, maximale Anzahl ist durch die Anzahl Stimmen begrenzt, die Mitglieder entscheiden selber, mit wie vielen Personen sie anreisen
- Mitglieder des Präsidiums können sich nicht vertreten lassen, sie sind persönliche Mitglieder



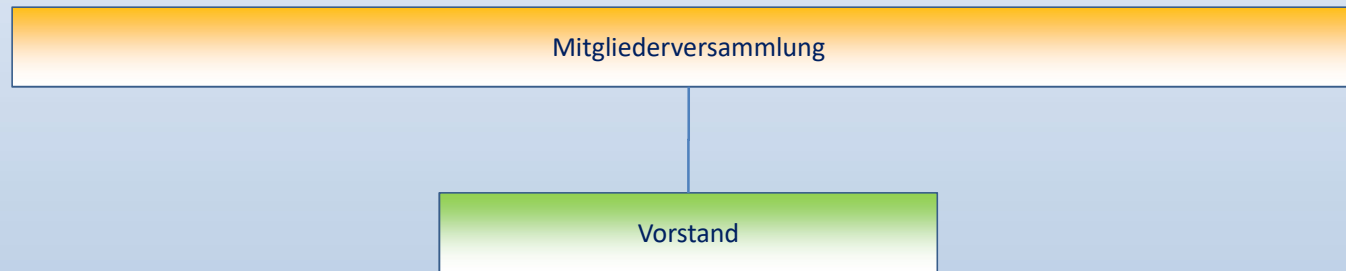
Mitgliederversammlung

Fragestellungen:

- Sollen Verbandstag, Hauptausschuss und ASR in einem Gremium zusammengelegt werden?
- Ist die Entsendung von maximal 3 Delegierten zu Regelsitzungen richtig?
- Ist die Abschaffung der Mindestteilnehmerzahl auf der Wahlsitzung gewollt?
- Ist die Verlegung der Wahlen richtig?
- Wählen wir die richtigen Positionen?
- Was machen wir mit dem Stimmrecht?



Vorstand



3

Vorstand

Mitglieder und damit Vertreter gemäß §26 BGB:

- Präsident
- Vizepräsident Finanzen
- Zwei weitere Vizepräsidenten

Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine weitere Tätigkeit im DSV oder innerhalb des Geschäftsbereichs eines Mitglieds ausüben. Eine entsprechende Erklärung ist vor der Wahl schriftlich abzugeben bzw. ein entsprechendes anderes Amt mit Annahme der Wahl als Vorstandmitglied aufzugeben.

Aufgaben:

- Leitung des Verbandes, Vertretung nach außen
- Die Geschäftsführung des Verbandes
- Koordination aller Aufgaben und Fachbereiche
- Personalhoheit inkl. der dafür notwendigen Organisationsstruktur
- Strategische Entscheidungen
- Zentrale Finanzverwaltung
- Beschlussfassung Anti-Doping Ordnung
- Beschlussfassung zu Ausführungsbestimmungen von Verbandsvorgaben, insbesondere der Finanzordnung und der zugehörigen Richtlinien
- Festlegung der besonderen Vertreter (§30 BGB) im Hauptamt
- Berufung (Anstellung) der Abteilungsleiter Wettkampfsport
- Berufung der Mitarbeiter in den Abteilungen Wettkampfsport
- Berufung und Abberufung von Kommissionen und Beauftragten



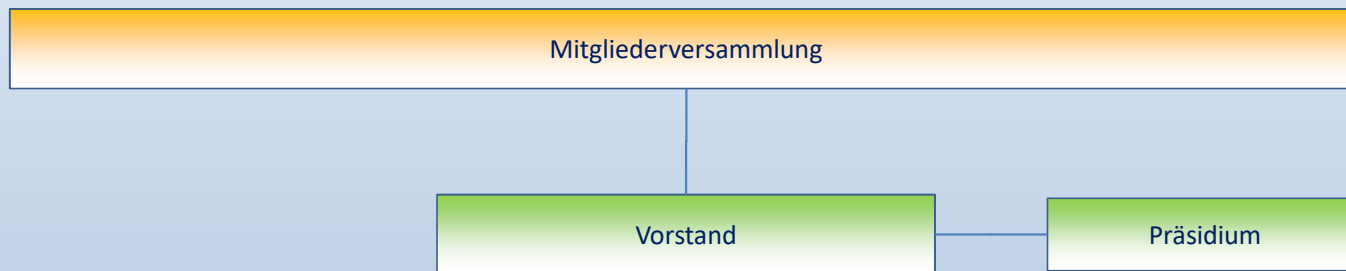
Vorstand

Fragestellungen:

- Sind die Positionen im Vorstand richtig benannt?
- Ist es gewollt, dass ein Vorstandsmitglied keine andere Position im Verband oder bei den Mitgliedern bekleidet?
- Sind die Verschiebungen der risikobehafteten Themen vom Präsidium in den nach § 26 BGB haftenden Vorstand richtig?



Präsidium





Präsidium

Mitglieder:

- Der Vorstand
- Die hauptamtlichen Mitarbeiter, die BGB §30 Vertreter sind
- Die Abteilungsleiter der Abteilungen Wettkampfsport
- Der Vorsitzende der Schwimmjugend
- Der Abteilungsleiter BFG
- Der Anti-Doping Beauftragte
- Dem Sprecher der Athletenkommission

4

Präsidium

Aufgaben:

- Beratung mit dem Vorstand und der hauptamtlichen Führung
- Informationsaustausch der Gremien innerhalb des DSV
- Beratung bei strategischen Entwicklungen
- Entwicklung von Marketing und PR-Aktivitäten sowie Werbemaßnahmen
- Beratungen in Haushaltsfragen des oH
- Empfehlung zur Berufung der Mitarbeiter in den Abteilungen Wettkampfsport
- Rahmenrichtlinien für Trainer- und Aktivenräte festlegen
- Trainerrat berufen
- Festlegung des Ehrenrates
- Beschluss über alle Auszeichnungen von verdienten Mitgliedern
- Beschluss über die Richtlinien für die Verleihung von Auszeichnungen



Präsidium

Stimmberechtigung:

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag.

Geschäftsordnung:

- Mindestens 3 Sitzungen pro Jahr
- Leitung durch den Präsidenten



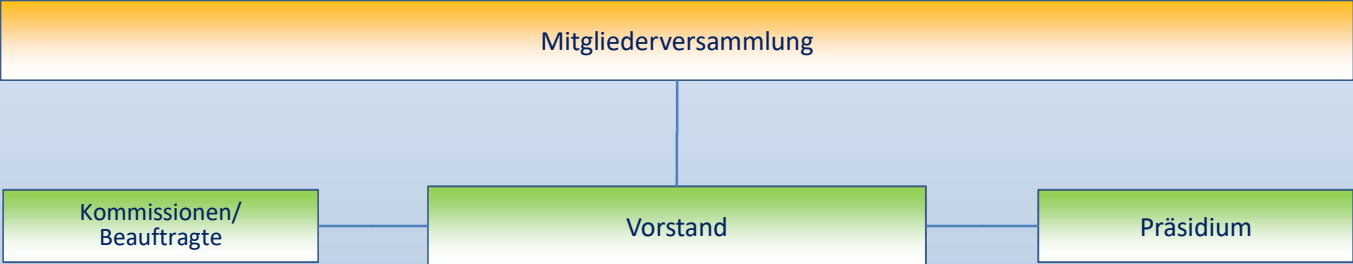
Präsidium

Fragestellungen:

- Gehören die Sportarten ins Präsidium?
- Sollen die Athleten einen Platz im Präsidium bekommen?

5

Kommissionen und Sonderbeauftragte



5

Kommissionen und Sonderbeauftragte

Welche Sonderbeauftragten benötigen wir:

- Anti-Doping Beauftragter
- Beauftragter sexualisierte Gewalt
- Datenschutz-Beauftragter
- Deutsch-Ausländisches Jugendwerk
- WB-Koordinator
- Jugend trainiert für Olympia

Kommissionen:

- Kommissionen werden nicht speziell definiert, sondern sind wahlfrei. Der Vorstand sucht sich dort Experten, wo sie benötigt werden. Dies gilt für Themen und Dauer. Kommissionen sind die Berater für den Vorstand und handeln in deren Auftrag.



5

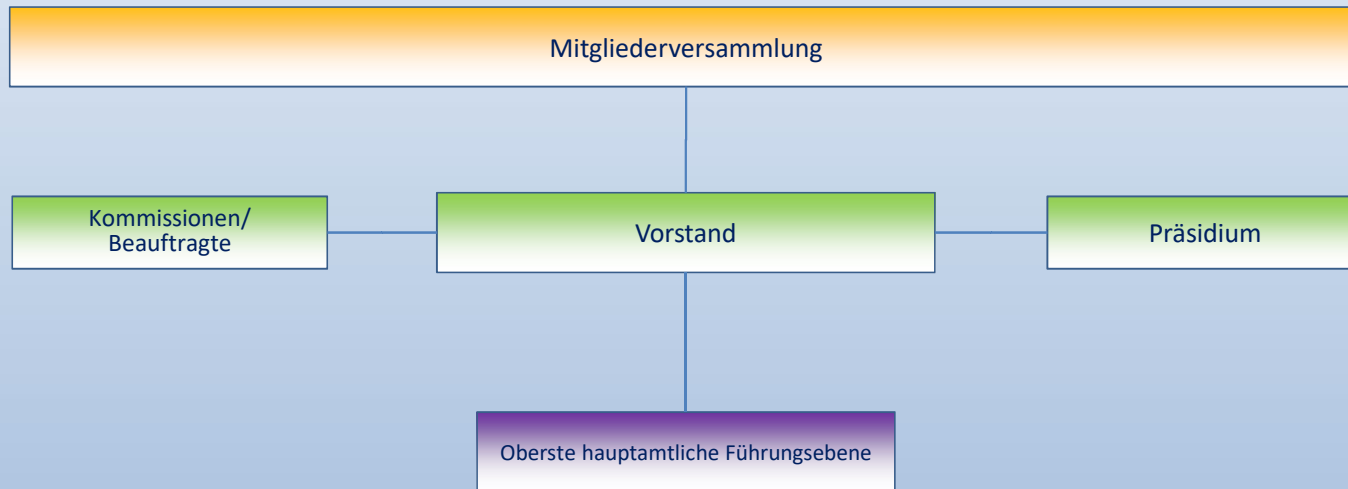
Kommissionen und Sonderbeauftragte

Fragestellungen:

- Wie wollen wir mit dem Thema WB-Koordinator umgehen?
- Ist die Absicherung des Wettbewerbs “Jugend trainiert für Olympia” durch einen Sonderbeauftragten der richtige Weg?
- Ist es richtig, dass Kommissionen hinsichtlich Thema und Dauer der Berufung flexibel gestaltet werden?

6

Oberste hauptamtliche Führungsebene



6

Oberste hauptamtliche Führungsebene

- Es wird die Möglichkeit geschaffen, dass die leitenden Angestellten zu besonderen Vertretern gemäß § 30 BGB berufen werden können.
- Mindestens einer muss berufen werden.
- So soll im Rahmen von klar definierten Kompetenzplänen eine Geschäftsstelle entstehen, die alle operativen Aufgaben selbstständig bearbeiten kann.
- Um jederzeit und auf jede mögliche Reform oder Anforderung von außen zeitnah reagieren zu können, werden personelle Fragestellungen nicht mehr in der Satzung festgelegt. Dies erfolgt über Arbeitsverträge und Aufgabenbeschreibungen.

6

Oberste hauptamtliche Führungsebene

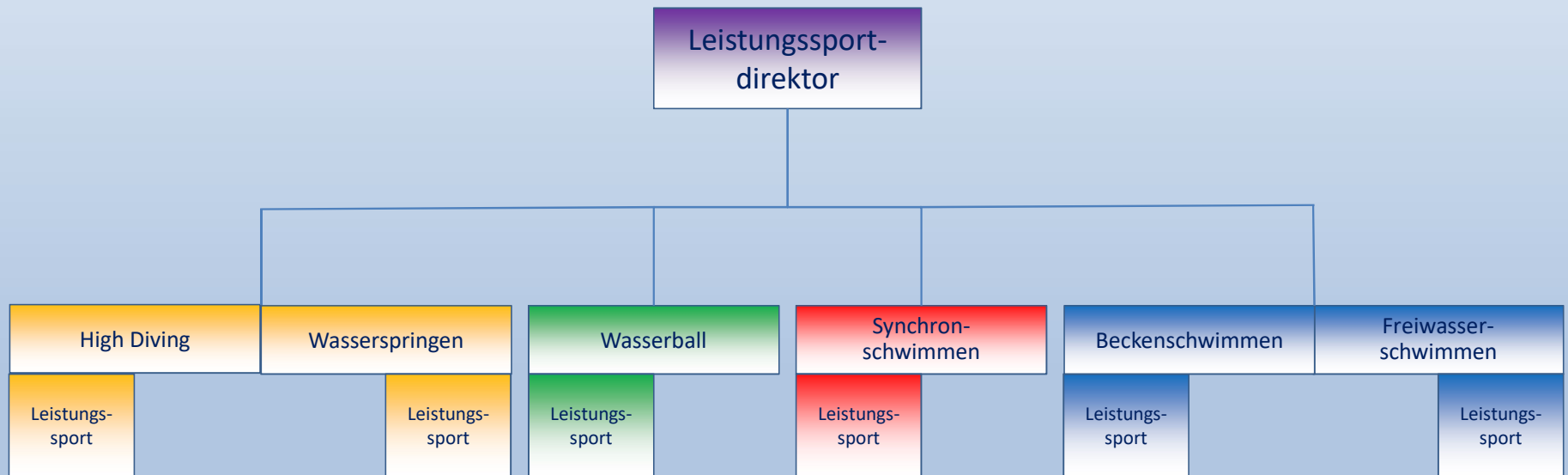
Fazit:

- Das Ehrenamt gibt die Sportpolitik vor, das Hauptamt ist für die Umsetzung verantwortlich. Dafür müssen sie handlungsfähig sein.
- Deutlicher Zugewinn an Flexibilität hinsichtlich Anzahl Personen in der obersten Führungsebene und deren Verantwortungsbereich. Dadurch ist der DSV für Anforderungen der Zukunft gewappnet.



Leistungssport

Leistungssport in der Detailansicht:





Leistungssport

Gemäß der Forderung der PotAS-Attribute werden im Leistungssport die folgenden Punkte umgesetzt:

- Der Direktor Leistungssport/die Chefbundestrainer erhalten in ihren Bereichen die autonomen sportfachlichen Entscheidungskompetenzen. Dies muss in der Satzung verankert sein.
- Der Sportdirektor erhält die Dienst- und Fachaufsicht über das komplette Leistungssportpersonal. Diese wird pro Sportart auf die Chefbundestrainer für ihre Bereiche delegiert, wobei die Referenten Leistungssport hier integriert werden.



Leistungssport

Fazit:

- Die Voraussetzungen für die Förderung mit öffentlichen Mitteln seitens der Strukturen ist geschaffen.
- Die Referenten Leistungssport haben genau einen Vorgesetzten.
- Der Leistungssport ist unabhängig vom Ehrenamt.
- In der Bewertung von PotAS kann im Bereich der Strukturen die Spitzenpunktzahl erzielt werden.



Leistungssport

Fragestellungen:

- Geht uns etwas dadurch verloren, dass die Vorsitzenden der Fachsparten in Bezug auf Bundeskader und Nationalmannschaften nicht mehr sportfachlich mitentscheiden?
- Wenn ja, haben wir dies nicht durch das Beratungssystem in der Länderfachkonferenz verbessert? Hier berät sich der Leistungssport mit einer ganzen Anzahl von Fachkundigen.

8

Abteilung Wettkampfsport





Abteilung Wettkampfsport

Mitglieder:

- Abteilungsleiter Wettkampfsport
- Vom Abteilungsleiter ausgewählte Mitarbeiter, die berufen werden

Unterstützung durch das Hauptamt:

- Die Abteilungen Wettkampfsport erhalten eigene hauptamtliche Unterstützung.



8

Abteilung Wettkampfsport

Aufgaben:

- Organisation, Durchführung, Planung aller Wettkämpfe und Meisterschaften auf Bundesebene
- Organisation, Durchführung und Planung von Lehrgangsmaßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung (unterhalb Bundeskader)
- Disziplinarrecht für die Sportart
- Aus- und Fortbildung der Kampfrichter, Verwaltung Kampfrichter-Kader, Koordination internationale Einsätze
- Weitere Aufgaben können vom Präsidium übertragen werden (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)



Abteilung Wettkampfsport

Fragestellungen:

- Sind die Aufgabengebiete vollständig und richtig umschrieben?
- Ist die personelle Trennung von Abteilungsleiter Wettkampfsport und Sprecher der Länderfachkonferenz der richtige Weg?

9

Länderfachkonferenzen

Bereiche für die es Länderfachkonferenzen gibt:

- Schwimmen zuständig für Becken und Freiwasser
- Wasserspringen zuständig für Kunst- und Turmspringen sowie High Diving
- Wasserball
- Synchronschwimmen
- Breiten-, Freizeit und Gesundheitssport
- Ausbildung
- Jugend

Mitglieder der Fachkonferenzen im Bereich der olympischen Sportarten:

- Alle Mitglieder, in denen die jeweilige Sportart ausgeübt wird, vertreten durch den Fachvertreter und den jeweiligen Verantwortlichen für Mastersangelegenheiten
- Der Sprecher der Länderfachkonferenz
- Der Abteilungsleiter Wettkampfsport
- Ein Bundestrainer
- Ein Athletenvertreter
- Ein Vertreter des Trainerrats
- Ein Vertreter der Schwimmjugend
- Vertreter der Landesgruppen
- Vertreter der DSTV



9

Länderfachkonferenzen

Mitglieder der Fachkonferenzen in den weiteren Bereichen:
(Breiten- Freizeit- und Gesundheitssport, Ausbildung, Jugend)

- Je ein Vertreter der ordentlichen Mitglieder
- Der Vorsitzende der Schwimmjugend bzw der jeweilige Sprecher der Länderfachkonferenz

Weitere Länderfachkonferenzen können auf Vorschlag des Präsidiums von der Mitgliederversammlung eingesetzt werden

Aufgaben:

- Themen-/fachbezogene Zusammenarbeit unter den Mitgliedern
- Weiterentwicklung von Themen im Bereich der Fachzuständigkeit
- Beschluss über die Fachteile der Wettkampfbestimmungen
- Beschluss über die Rahmenrichtlinien sowie Ordnungen innerhalb des Zuständigkeitsbereichs

Stimmberechtigung:

- Die ordentlichen Mitglieder haben je zwei Stimmen, alle weiteren Mitglieder eine Stimme

Fragestellungen:

- Ist die Festlegung, welche Länderfachkonferenzen existieren müssen, richtig gewählt?
- Ist die Besetzung der Konferenz vollständig?
- Ist der Weg einer Neupositionierung für Schule und Verein richtig?

Hinweis: Für den Bereich Ausbildung wird sich eine kleinere Arbeitsgruppe Anfang Februar 2018 zusammenfinden und eine Ergänzung für die Struktur in diesem Bereich vorschlagen.

Hinweis: Für den Bereich der Jugend wird die Anbindung der Jugendordnung noch geprüft.

Trainerrat:

- Werden in den Olympischen Sportarten gebildet
- Die Sitzungen werden von den Chefbundestrainern/Hauptverantwortlichen geleitet
- Die Berufung des Trainerrats erfolgt durch das Präsidium
- Beim Becken- und Freiwasserschwimmen erhält die DSTV jeweils einen Platz
- In Rahmenrichtlinien werden Zusammenarbeit, Arbeitsweise, Amtsdauer, Einzelheiten der Berufungen festgelegt

Aktivenrat:

- Werden in den olympischen Sportarten gebildet
- Wahlberechtigt sind alle Bundeskader in der jeweiligen Sportart
- In Rahmenrichtlinien werden Zusammensetzung, Arbeitsweise und Amtsdauer festgelegt

Athletenkommission:

- Die jeweiligen Athletensprecher bilden die Athletenkommission
- Sie wählen aus ihrem Kreis einen Sprecher, der Mitglied im Präsidium ist



10

Trainer- und Aktivenrat

Fragestellungen:

– Gibt es für diesen Bereich Bedenken?

11

Terminplan

Was wurde bisher getan:

Erl	Termin	Thema
✓	Ende Juni 2017	Vorstellung und Diskussion zu einem Satzungsentwurf im Präsidium
✓	Ende Juli 2017	Entwurf eines Satzungstextes unter Einbindung der Rechtskommission
✓	Bis 31.08.2017	Verabschiedung eines ersten Satzungsentwurfs im Präsidium
✓	22.09.2017	Versand der Unterlagen zum ASR
✓	20.9.- 15.11.2017	Besuche bei den Mitgliedern des Hauptausschusses für die Erläuterung der hinter der Satzung stehenden Ideen
✓	8.12.2017	Gemeinsamer Austausch aller Mitglieder zu den vorgestellten Ideen und Optimierung



Terminplan

Wie geht es weiter:

Termin	Thema
Januar-März 2018	Beratungen in den Mitgliedsverbänden
April 2018	2.Lesung beim HA/ASR
Sommer 2018	Fertigstellung eines Antrages an den außerordentlichen Verbandstag
Ende 2018	Beratung und Beschlussfassung zur neuen Satzung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!